

1 Selbstorganisation in der Zivilgesellschaft

Das Projekt Innovage, das im Zentrum der vorliegenden Studie steht, versteht sich als „Kooperationspartnerin der Zivilgesellschaft“ (Peter 2010: 140). Zugleich ist es selbst Teil dieser Zivilgesellschaft. Die bei Innovage freiwillig Engagierten haben sich zu regionalen Netzwerken zusammengeschlossen und koordinieren darin ihre Projektarbeit in Selbstorganisation (vgl. Graf 2010: 178, Kubisch 2010a, Altorfer/Peter 2010: 8ff.).

Die genannten Begriffe – *Zivilgesellschaft*, *Netzwerke* und *Selbstorganisation* – sind in den Fachdiskussionen zum bürgerschaftlichen Engagement von zentraler Bedeutung. Was konkret unter Zivilgesellschaft und Selbstorganisation verstanden wird und wie beide Begriffe miteinander verschränkt sind, wird in den folgenden Kapiteln 1.1 und 1.2 behandelt. Das Kapitel 1.3 beschäftigt sich mit Netzwerken in der Zivilgesellschaft. Damit bildet das Kapitel 1 die Grundlage, um in den weiteren Kapiteln auf den Diskurs und den Forschungsstand zum bürgerschaftlichen Engagement und das Erfahrungswissen älterer Menschen eingehen und später Verknüpfungen mit metatheoretischen Begriffen und den empirischen Teilen dieser Studie herstellen zu können.

1.1 Zum Begriff der Zivilgesellschaft

Der Begriff *Zivilgesellschaft* oder *bürgerliche Gesellschaft* geht auf Aristoteles' Begriff der *politike koinonia* (lat. *societas civilis*) zurück. Zivilgesellschaft wird hier mit dem Herrschaftsverband der athenischen Bürgergemeinde (*polis*) gleichgesetzt, in der sich ausschließlich männliche, freie Bürger zum Zweck des „guten“, d. h. des tugendhaften und glücklichen Lebens zusammenschließen und sich für öffentliche Belange einsetzen (Adloff 2005: 17).

Der Beginn eines neueren „Diskurs[es] der Zivilgesellschaft“ (Klein 2001) wird auf das Ende der 1970er-Jahre datiert. Klein fasst diesen Diskurs als

„weit ausholende und unabgeschlossene theoretische Suchbewegung nach den politischen Handlungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure zur Herstellung und Fortentwicklung demokratischer Formen der Politik“ (2011: 33)

zusammen. Hier sind z. B. die Diskussionen um Zivilgesellschaft in den osteuropäischen Dissidentenbewegungen Ende der 1970er-Jahre zu nennen, die eine antitotalitäre Ausrichtung hatten und in der Trennung von Staat und Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung für Freiheit sahen (vgl. ebd.). Auch bei den so genannten *neuen sozialen Bewegungen* erlangte der Begriff der Zivilgesellschaft in den 1970er- und den frühen 1980er-Jahren zunehmend Bedeutung. Sie brachten ein Modell radikaldemokratischer Reformpolitik mit Zivilgesellschaft in Verbindung (vgl. Klein 2001: 33, vgl. hierzu auch Roth 2010, Roth/Rucht 2008, Keupp 2010, Brand 2011). Der in westlich-demokratischen Ländern geführte Diskurs zielte auf einen Gegenentwurf zum Staatsinterventionismus und zur reinen Marktwirtschaft; zudem wurde mit dem Konzept der Zivilgesellschaft die Hoffnung auf eine Selbststeuerung der Gesellschaft verbunden (vgl. Adloff 2005: 12). Trotz der unterschiedlichen Kontexte der neueren Diskurse zur Zivilgesellschaft in den 1980er Jahren offenbaren alle eine kritische Haltung gegenüber dem Staat. Ihr Ziel war es, „in ein Projekt der Transformation bestehender Zivilgesellschaften [zu] münden“ (ebd., vgl. Cohen/Arato 1992: 70f.). Zivilgesellschaft wurde somit als ein Begriff wiederentdeckt, der etwas Wünschenswertes ausdrückte und für ein „positives Zukunftsprojekt“ stand (Adloff 2005: 129).

Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde der Begriff Zivilgesellschaft (*Civil Society*) in den USA breit diskutiert. Insbesondere im Rahmen des US-amerikanischen Kommunitarismus, einer philosophisch-politischen Strömung, die sich für die Wiederbelebung und Stärkung der Gemeinschaftsbindung „unter den Bedingungen postmoderner Informations- und Dienstleistungsgesellschaften“ stark machte, wurde auf den Begriff Bezug genommen (Reese-Schäfer 2001: 7, vgl. Haus 2003). In der Tradition des Kommunitarismus steht auch Robert Putnam, der den Begriff des „Sozialkapitals“¹⁶ maßgeblich prägte, auf den in den Diskursen zu Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement regelmäßig zurückgegriffen wird (vgl. z. B. Enquete-Kommission 2002: 34, Klein et al. 2004). Putnam beschäftigt sich in seinen Untersuchungen, die er unter dem Titel „Bowling Alone“ (2000) veröffentlichte, mit dem schwindenden Zusammenhalt in der amerikanischen Gesellschaft, für den er den Verlust an Sozialkapital verantwortlich machte. Unter Sozialkapital versteht Putnam soziale Sachverhalte wie soziale Netzwerke, Vertrauen, Werte oder Normen, die die Koordination von Handlungen in Gemeinschaften ermöglichen und dazu beitragen, Gesellschaft zu verbessern (vgl. Putnam 2000: 22ff.). Nach Putnam sind es insbesondere die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen, in denen Sozialkapital entsteht, da die Mitglieder dort lernen, sich wechselseitig zu unterstützen, zu kooperieren und gemeinschaftsbezogen zu kommunizieren; die Mitglieder bauen

16 Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Arbeiten von James S. Coleman (1988).

Vertrauen auf und teilen gemeinsame Werte (vgl. Putnam/Goss 2001: 20f.). Soziale Interaktionen in diesen zivilgesellschaftlichen Organisationen tragen dazu bei, so Putnam, dass sich „Normen einer verallgemeinerten Gegenseitigkeit“ herausbilden können (ebd.: 21), d. h., die Mitglieder sind bereit, sich nicht nur gegenseitig zu unterstützen, sondern auch der Gesellschaft Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Mit Blick auf Organisationen und Netzwerke unterscheidet Putnam zwischen abgrenzenden (*bonding*) und brückenbildenden (*bridging*) Wirkungsformen (vgl. Putnam 2000: 22ff.) und betont, dass es vor allem die brückenbildenden Organisationen und Vereinigungen sind, denen eine besondere Bedeutung zukommt, da sie dazu beitragen, „generalisiertes Vertrauen“ herzustellen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auch unter den Bedingungen moderner Gesellschaften, zu erhalten und wieder herzustellen (ebd.: 136). Den Verlust an Sozialkapital in den USA versuchte Putnam in seinen Untersuchungen dadurch zu belegen, dass er einen deutlichen Rückgang an zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen feststellte (vgl. z. B. ebd.: 31ff.). Putnams Thesen über den Verfall des Sozialkapitals blieben nicht ungehört und wurden auch in Europa stark, zum Teil auch durchaus kritisch diskutiert (vgl. z. B. Reese-Schäfer 2001: 107ff., Adloff 2005: 74ff., Kaiser 2007, Klein et al. 2004).

Einen wesentlichen Bezugspunkt bildete der Begriff der Zivilgesellschaft resp. Bürgergesellschaft¹⁷ für die *Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages*, die ihn in ihrem im Jahr 2002 vorgelegten Bericht als Leitbild für das bürgerschaftliche Engagement verstand:

„Die Bürgergesellschaft ist das Leitbild des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgergesellschaft beschreibt ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können“ (Enquete-Kommission 2002: 59).

17 Zunächst verwendet die Enquete-Kommission die Begriffe Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft synonym und verweist zugleich auf die vielfältige und differenzierte Verwendung beider Begriffe (vgl. Enquete-Kommission 2002: 59, Fußnote 2). Ein Sondervotum des sachverständigen Mitglieds Graf Strachwitz weist jedoch auf die Problematik einer solchen synonymen Verwendung hin: „Während Bürgergesellschaft die Vision einer Gesellschaft beschreibt, in der Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte und Pflichten im Sinne von *citoyens* voll ausleben können, kennzeichnet der Begriff Zivilgesellschaft den Ausschnitt der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der die selbstermächtigten, selbstorganisierten und selbstverantwortlichen Tätigkeiten und Körperschaften beinhaltet“ (ebd., Fußnote 3, Herv. i. O.): In der Folge wird im Bericht primär der Begriff Bürgergesellschaft verwendet.

Bürgerschaftliches Engagement gilt, so konstatiert die Kommission, als Garant für eine lebendige Zivilgesellschaft und als Kennzeichen dafür, dass ausreichend Sozialkapital vorhanden ist, um das Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern (vgl. Enquete-Kommission 2002: 40). Entgegen den Ergebnissen, die Putnam für die USA vorlegte, konnte die Enquete-Kommission für Deutschland keinen Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements feststellen. Allerdings weist der Bericht mit Bezug auf entsprechende Studien darauf hin, dass sich Motivlagen und Art des Engagements von einer längerfristigen Pflichterfüllung hin zu zeitlich befristeten Projekten verändert haben (vgl. ebd.: 49ff., vgl. auch z. B. Klages 2000: 11ff., Klages/Gensicke 1999).

Im Rückblick wird die Verwendung des Begriffs Zivilgesellschaft bereits ab Mitte der 1990er-Jahre als „kaum noch überschaubar“ beschrieben, da zahlreiche Wissenschaftler/innen, Politiker/innen oder Aktivist/inn/en weltweit Bezug auf ihn nehmen und ihm immer wieder neue Bedeutungen zuschreiben (Adloff 2005: 12). Gegenwärtig wird der Begriff Zivilgesellschaft bspw. synonym für den Dritten Sektor und Non-Profit-Organisationen verwendet (vgl. Evers 2011: 208, Evers 2009: 79). Andere sehen in der Zivilgesellschaft vor allem ein demokratieförderndes Korrektiv gegenüber einem übermächtigen Staat (vgl. Peter 2010: 146) und heben zugleich hervor, dass eine Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Staat es ermöglicht, mit den immer komplexer werdenden Herausforderungen einer globalisierten Welt umzugehen (vgl. ebd., vgl. auch Klein 2001, Knodt/Finke 2005). In den Debatten um den Umbau des Sozialstaates verweisen wieder andere hingegen auf die Eigenverantwortung der Bürger/innen; hierbei ist von einer den Sozialstaat substituierenden Zivilgesellschaft die Rede, die Bürger/innen aktiv werden lässt (vgl. kritisch dazu Dahme/Wohlfahrt 2009: 241).

Aktuell bedeutsam sind laut Klein Fragen einer internationalen oder transnationalen Zivilgesellschaft, die im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung diskutiert werden (vgl. 2011: 33). Dieser Ansatz von Zivilgesellschaft, auf den sich vor allem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und globalisierungskritische Bewegungen beziehen, zielt auf die Entwicklung transnationaler Netzwerke mit einer gemeinsamen normativen Basis ab, um als transnationale Öffentlichkeit Einfluss auf politische Entscheidungsfindungen nehmen zu können (vgl. ebd.: 34).

Im Diskurs wird zwischen einem *bereichslogischen* und einem *handlungslogischen Verständnis* von Zivilgesellschaft unterschieden. In einem *bereichslogischen Verständnis* wird unter Zivilgesellschaft der Teil einer Gesellschaft verstanden, in dem sich Menschen freiwillig und im Rahmen von öffentlichen Vereinigungen für gesellschaftliche oder gemeinwohlorientierte Belange einsetzen. Zivilgesellschaft meint somit die

„Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen, Bewegungen und Verbände (...), in denen sich Bürger auf freiwilliger Basis versammeln und auch Einfluss auf politische Meinungsbildung nehmen“ (ebd.: 29).

Die Zivilgesellschaft umfasst also eine große Bandbreite an Bereichen: von Vereinen über Stiftungen, Nachbarschaftshilfen, Initiativen und Mäzenatentum bis hin zu Nichtregierungsorganisationen (NGOs) (vgl. Gosewinkel et al. 2004: 11). Im Sinne eines bereichslogischen Zugangs lässt sich die Sphäre der Zivilgesellschaft von den Bereichen Staat und Markt sowie von der Privatsphäre abgrenzen (vgl. ebd.). Zivilgesellschaft stellt einen „intermediären Raum der Öffentlichkeit“ *zwischen* all diesen Bereichen dar und ist grundsätzlich für alle offen (Klein 2011: 29). So lassen sich auch Formen „ungebundenen Engagements“ wie bspw. Demonstrationen, Streiks oder Petitionen zur Sphäre der Zivilgesellschaft zählen, solange diese sich „durch Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit“ sowie durch die „Transzendierung privater Interessen“ auszeichnen (ebd.). Hierbei bilden die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte, insbesondere der staatliche Schutz der Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit die Rahmenbedingungen, auf die Zivilgesellschaft angewiesen ist (vgl. Adloff 2005: 8).

Folgt man dem *handlungslogischen Zugang* zur Zivilgesellschaft, lässt sich nach Gosewinkel et al. (vgl. 2004: 11) für die Sphäre, die als Zivilgesellschaft verstanden wird, folgendes Muster im sozialen Handeln erkennen: Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure handeln *erstens* selbstorganisiert und selbstbestimmt (im Sinne einer gemeinsam wahrgenommenen kollektiven Selbstorganisation) und orientieren sich *zweitens* an Austausch und Diskussion; die Interaktionen zielen prinzipiell auf Verständigung ab. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure handeln zudem immer öffentlich und erkennen Vielfalt und Heterogenität an. Konflikte und Kontroversen werden *drittens* mit friedlichen Mitteln ausgetragen. Zivilgesellschaftliches Handeln ist also friedliches Handeln, es umschließt aber auch Protestaktionen, Boykotte und zivilen Ungehorsam, sofern diese ohne Gewalt vonstattengehen. *Viertens* müssen sich die individuellen Motivlagen Einzelner für ein zivilgesellschaftliches Engagement, das am Gemeinwohl orientiert ist, kollektivieren lassen (vgl. ebd., vgl. auch Klein 2011: 29). Es fällt auf, dass diese Definition eine deutlich normative Ausrichtung aufweist, die im Diskurs zur Zivilgesellschaft immer wieder aufscheint und insofern für ihn charakteristisch ist. Gerade in einer solchen normativen Ausrichtung wird Zivilgesellschaft mit „empathischen Erwartungen“ (Bode et al. 2009: 7) verknüpft, die sie auch anfällig für Ideologien macht (vgl. Peter 2010: 147). Dies gilt vor allem im Hinblick auf damit verbundene Vorstellungen wie etwa Gemeinwohl oder Gemeinschaft, die das Verständnis von Zivilgesellschaft auch rasch in Richtung moralisierender Diskurse (vgl. ebd.) oder „neuautoritäre[r] Fundamentalismen“ (Reese-Schäfer 2001: 7) drängen können.

1.2 Selbstorganisation als Charakteristikum der Zivilgesellschaft

Die Enquete-Kommission (2002) „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages wählte, wie dargestellt, das Leitbild der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft als Bezugsrahmen für ihren Bericht und nutzte es für die genauere Bestimmung des Begriffs des bürgerschaftlichen Engagements. Dabei wies sie der *Selbstorganisation* eine zentrale Rolle zu:

„Bürgergesellschaft beschreibt eine gesellschaftliche Lebensform, in der sowohl den bürgerschaftlich Engagierten als auch ihren vielfältigen Formen und Vereinigungen mehr Raum für Selbstbestimmung und Selbstorganisation überlassen wird.“ (ebd.: 25)

Das von der Enquete-Kommission vertretene Verständnis der Bürgergesellschaft impliziert ein Staatsverständnis, das sich von der Vorstellung einer „Staatsgesellschaft“ verabschiedet, in der vorrangig der Staat die Verantwortung für die Zukunft der politischen Gemeinschaft trägt, und stattdessen davon ausgeht, dass die Bürgerinnen und Bürger in größerem Maße Sorge für die Geschehnisse des Gemeinwesens tragen (ebd.: 33):

„Der Gedanke der Selbstorganisation meint schließlich, die Bürgerinnen und Bürger als Akteure für das Gemeinwesen ernst zu nehmen.“ (ebd.)

Deutlich wird hier, dass Bürgergesellschaft nicht nur als wissenschaftlicher Terminus zur Beschreibung eines Sachverhalts verwendet wird, sondern dass dem Begriff, wie bereits dargestellt wurde, eine stark normative Dimension innewohnt.

Je nachdem, ob Zivilgesellschaft in einem bereichs- oder handlungslogischen Sinne verstanden wird, kommt auch dem Begriff der Selbstorganisation eine je unterschiedliche Bedeutung zu. Ein bereichslogisches Verständnis von Zivilgesellschaft richtet den Fokus auf zivilgesellschaftliche Organisationen zwischen Staat, Markt und Familie:

„Zivilgesellschaft wird dabei vor allem als Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern und als deren freiwilliges Engagement in einer Vielzahl von Organisationsformen, z. B. in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Stiftungen, definiert. Diese Organisationen sind durch ihre gemeinnützige Ausrichtung und gleichzeitige organisatorische Unabhängigkeit vom Staat gekennzeichnet.“ (WZB 2009: 14)

In einem handlungslogischen Verständnis stellen Selbstorganisation und Selbstständigkeit wesentliche Aspekte des Handelns in der Zivilgesellschaft dar, neben denen weitere Aspekte thematisiert werden (vgl. ebd.; vgl. auch Kap. 1.1).

Von diesem grundlegenden Verständnis der Selbstorganisation als Charakteristikum von Zivilgesellschaft ist ein *engeres Verständnis von Selbstorganisa-*

tion zu unterscheiden, das sich in verschiedenen Bundesmodellprogrammen in Deutschland zeigt, mit denen in den letzten Jahren das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen gefördert wurde. So heißt es bspw. im Kontext von Veröffentlichungen zum Bundesmodellprojekt „Selbstorganisation älterer Menschen“ (BMFSFJ, 2005-2007), das auf eine Übernahme freiwilliger kommunaler Aufgaben durch ältere Engagierte zielte:

„Der Begriff Selbstorganisation verweist darauf, dass hier neue Engagementformen erfasst werden sollen. Gemeint sind insbesondere von Bürger/innen neu geschaffene Organisationsformen unter Berücksichtigung eigener Zielsetzungen sowie eigenständig entwickelter und aufgebauter Angebote, die sich vom traditionellen Ehrenamt mit seinen vorgegebenen Aufgaben, festen Zuschreibungen und relativ geringen Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten unterscheiden.“ (Breithecker 2008: 193f.)

Hier geht es also weniger um die grundsätzliche Verortung der Vereinigungen zwischen Staat, Markt und Familie, als vielmehr um ein Engagement außerhalb traditioneller Organisationen. Auch im Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (BMFSFJ, 2002-2006), in dessen Zentrum das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen stand, fand der Begriff der Selbstorganisation Verwendung, insbesondere im Kontext der so genannten seniorKompetenzteams. Diese wurden als „selbstorganisierte Gruppenzusammenschlüsse“ der freiwillig Engagierten verstanden, die unter anderem dazu beitragen sollten, das Erfahrungswissen der Älteren „besser zur Entfaltung“ zu bringen (Engels et al. 2007: 83, vgl. auch Karl et al. 2008). Dabei wurden die seniorKompetenzteams als „dauerhafte Organisationsform“ verstanden (Engels et al. 2007: 84). Auch hier geht es also um eine Institutionalisierung des freiwilligen Engagements älterer Menschen außerhalb bestehender Organisationen, die sich eher auf traditionelle Engagementformen fokussieren.

„Das Kompetenzteam bündelt und potenziert die individuellen Möglichkeiten und kann dadurch den Aktionsradius und die Wirksamkeit von seniorTrainerinnen beträchtlich erweitern. Es wird zur Basis, das Engagementangebot in der Öffentlichkeit und bei möglichen Nutzerinnen und Nutzern bekannt zu machen und im jeweiligen Engagementbereich gezielt zu platzieren.“ (Zeman 2005: 112)

Selbstorganisation in Form von seniorKompetenzteams verfolgte damit zwei Ziele: Zum einen hatte sie eine integrierende Binnenfunktion für die Gruppenderer, die sich zusammenschloss; zum anderen förderte sie die Integration in externe (sozialräumliche bzw. kommunale) Kontexte (vgl. ebd.: 111).

Ein zusätzlicher Aspekt der Selbstorganisation kommt im Rahmen einer *erwachsenenbildnerischen bzw. geragogischen Perspektive* zum Tragen: Selbstorganisation wird hier mit selbstgesteuertem Lernen verknüpft. Dabei geht es einerseits um die Organisation von Lernarrangements für ältere Bildungsteil-

nehmer/innen, in denen es ausgehend von einem selbstbestimmten Lernen einen fließenden Übergang zu (gemeinschaftlichem) selbstorganisiertem Handeln geben kann (vgl. Bubolz-Lutz 2012: 16ff.). Andererseits interessieren in dieser Perspektive selbstorganisierte Gruppen Älterer, in denen Lern-/Bildungsprozesse festgestellt werden können (vgl. Kade 2001: 10). „Selbstorganisierte Initiativen“ Älterer werden bspw. von Kade zwischen privater Selbsthilfe und öffentlicher Organisation verortet; sie betont, dass weder ein Anschluss an Organisationen noch eine öffentliche Förderung dem Konzept der Selbstorganisation entgegenstehen (ebd.: 9).

Bei Innovage ist die Selbstorganisation der dort freiwillig Engagierten ein wesentliches Merkmal des Projektes (vgl. Altorfer/Peter 2010: 9). Innovage legte von Beginn an Wert auf die „starke Partizipation der Mitglieder bei der Organisation“ und ist als dynamisches Projekt angelegt, „das sich auf der Basis gemeinsamer Erfahrungen und Lernprozesse auch in Zukunft ständig weiterentwickeln wird“ (ebd.). Charakteristisch für Innovage ist der Zusammenschluss zu regionalen Netzwerken, in denen die freiwillig Engagierten ihre Projektarbeit in Selbstorganisation koordinieren. Vor diesem Hintergrund wird das folgende Kapitel einen kurzen Einblick in die Thematik von Netzwerken in der Zivilgesellschaft geben.

1.3 Netzwerke in der Zivilgesellschaft

Als netzwerkförmige Organisation befindet sich Innovage in guter Gesellschaft. Denn seit den 1970er-Jahren sind netzwerkartige Zusammenschlüsse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der Schweiz und Deutschland zunehmend beliebte Organisationsformen und werden zugleich auch Thema im Engagementdiskurs (vgl. Olk 2005: 2, vgl. z. B. auch Graf 2010, Rübke 2011). Netzwerke weisen Merkmale auf, die nach Ansicht verschiedener Expert/inn/en besonders gut mit den spezifischen Anforderungen bürgerschaftlichen Engagements einhergehen. Ihnen wird zudem die „Ermöglichung innovativer Wege der Kooperation zwischen Staat, Markt und zivilgesellschaftlichen Organisationen“ zugesprochen (Olk et al. 2011: 4).

Im Unterschied zu (klassischen) Organisationen gelten Netzwerke als offen und hierarchiearm; sie funktionieren auf freiwilliger Basis (vgl. ebd.). Für das Funktionieren von Netzwerken spielen Kommunikation und Interaktion eine wesentliche Rolle (vgl. Rüttgers 2011: 515). Mit Netzwerken lassen sich zudem auf spezifische Weise Handlungen bei komplexen Akteurskonstellationen koordinieren, wie sie typisch für den Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sind (vgl. ebd.); sie werden als eine Form „weicher Steuerung“

betrachtet (Olk et al. 2011: 4). Es scheint, so lässt sich zusammenfassen, eine Organisationsform zu sein, die sich besonders gut mit der in diesem Bereich vorherrschenden Logik verbinden lässt. Netzwerke sind hier

„freiwillige Zusammenschlüsse von Einzelpersonen und/oder Organisationen mit langfristigem Charakter, die sich für Fortschritte im Hinblick auf spezifische Fragestellungen, Ziele oder Problemstellungen einsetzen. Sie lassen sich nach verschiedenen Kriterien unterscheiden; so ist etwa danach zu fragen, wie viele Mitglieder ein Netzwerk umfasst, wie dicht die Netzwerknoten verknüpft sind und wie eng die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern und wie hoch die Interaktionsdichte ausfällt.“ (Olk 2005: 2)

Die Vorteile von Netzwerken aus Perspektive der Netzwerkmitglieder lägen vor allem darin, dass man sich nicht zu sehr binden müsse. Man müsse nicht formell Mitglied sein, sondern könne vielmehr einfach bei etwas mitmachen, was den Bedürfnissen vieler potenzieller Mitglieder im Engagementsektor entspreche (vgl. ebd.). Die Stärken des Netzwerks als Organisationsform im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements seien vor allem in den Punkten Erfahrungsaustausch, Erweiterung der Kontakte, Vertrauensbildung, Kooperation, Zusammenlegung von Ressourcen sowie dem gemeinsamen Vertreten von Zielen in der Öffentlichkeit zu erkennen (vgl. ebd.: 3, vgl. auch Olk et al. 2011: 4). Netzwerke sind in dieser Perspektive vor allem „Beziehungsstifter“ und „Lernzentren“ (Olk 2005: 3), die die Kontakte und Beziehungen untereinander steigern und so zu erweiterten Handlungsoptionen ihrer Mitglieder beitragen; das sei gerade auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung. An dieser Stelle werden vor allem die neue „Formenvielfalt des Engagements“ jenseits des klassischen Ehrenamtes¹⁸ sowie der zunehmend bereichs- und sektorenübergreifende Charakter des bürgerschaftlichen Engagements angesprochen (vgl. ebd.: 4ff.).

Röbke weist allerdings darauf hin, dass Netzwerke in ihrer Wirkungsweise ambivalent sind und nicht per se der „natürliche[n] Organisationsform der Bürgergesellschaft, die auf freiwilligen, solidarischen und gleichberechtigten Beziehungen aufbaut“, entsprechen; schließlich könnten sie auch vorhandene Machtkonstellationen verstärken (2009: 20). Er zeigt dies anhand der häufig nicht einfachen Zugänge für Menschen aus so genannten bildungsfernen Milieus oder Menschen mit Migrationshintergrund zu den etablierten, mittelstandsorientierten Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. ebd.: 12)¹⁹. Nolte (2004) hat hierzu treffend bemerkt:

18 Vgl. „neues“ und „altes“ Ehrenamt, Kapitel 2.1, Fußnote 27.

19 Vgl. zu den Zugangsschwierigkeiten sozial Benachteiligter und Menschen mit Migrationshintergrund zum bürgerschaftlichen Engagement auch Munsch 2003 und Jagusch 2011.

„Die Zivilgesellschaft ist eben nicht jener geschützte, egalitäre Binnenraum der sozialen Harmonie. Sie ruht vielmehr auf einem Fundament realer gesellschaftlicher Ressourcenverteilung auf, von dem weder die einzelnen Akteure noch das System ganz absehen kann.“ (2004: 85)

„Netzwerke“, so formuliert Röbbke, „können nicht nur verbinden, sondern auch spalten“ (2009: 12). Zudem weist er darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Netzwerke Gefahr laufen können, instrumentalisiert zu werden, wenn sie für professionelle Zwecke wie etwa die persönliche Karriereplanung genutzt werden. Zivilgesellschaftliche Beziehungsnetzwerke beinhalten in diesem Sinne auch das Risiko, sich „für fremde Zwecke dienstbar zu machen und neue gesellschaftliche Barrieren zu errichten“ (ebd.).

1.4 Zusammenfassung

Selbstorganisation spielt im Kontext von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement eine bedeutende Rolle. Je nachdem, ob Zivilgesellschaft in einem bereichs- oder handlungslogischen Sinne verstanden wird, kommt auch der Selbstorganisation eine je unterschiedliche Bedeutung zu. Bei einem bereichslogischen Verständnis von Zivilgesellschaft liegt der Fokus auf den zivilgesellschaftlichen Organisationen zwischen Staat, Markt und Familie. Zivilgesellschaft wird hier als „Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern und als deren freiwilliges Engagement in einer Vielzahl von Organisationsformen“ (WZB 2009: 14) definiert. Bei einem handlungslogischen Zugang stellen Selbstorganisation und Selbstständigkeit wesentliche Aspekte zivilgesellschaftlichen Handelns dar. Zivilgesellschaft zielt dabei auf ein Handeln im öffentlichen Raum ab, bei dem Austausch, Diskurs, Verständigung, aber auch Konflikte eine Rolle spielen (vgl. ebd.: 13). Der Organisationsform des Netzwerks wird hierbei eine zunehmende Bedeutung beigemessen, da diese als besonders gut vereinbar mit den spezifischen Anforderungen bürgerschaftlichen Engagements gilt.

Bei Innovage haben sich die freiwillig Engagierten zu regionalen Netzwerken zusammengeschlossen, um in diesem Rahmen die Projektarbeit in Selbstorganisation durchzuführen. Welche handlungsleitenden Orientierungen ihrer Praxis der Selbstorganisation in den Netzwerken zugrunde liegen, ist eine der zentralen Fragen, der die vorliegende Studie nachgeht.

Festzustellen ist, dass die dargestellten Diskurse zu Zivilgesellschaft und Selbstorganisation, wie an verschiedenen Stellen deutlich wurde, zum Teil stark normative Züge aufweisen. Die vorliegende Studie interessiert sich für das Handeln der Akteurinnen und Akteure in einem Bereich, der als ‚zivilgesellschaftlich‘ bezeichnet wird. In diesem Sinne knüpft die Studie an einem handlungslogischen Verständnis von Zivilgesellschaft an, ohne sich jedoch der normativen

Variante des Begriffs zu bedienen. Sie beforscht die Praxis der Selbstorganisation im Kontext von Netzwerken und nimmt dabei eine praxeologische Perspektive ein. Bevor in Kapitel 3 anhand zentraler metatheoretischer Begriffe genauer dargelegt wird, was diese praxeologische Perspektive kennzeichnet, wird in Kapitel 2 auf den relevanten Diskurs und den Forschungsstand zum bürgerschaftlichen Engagement und Erfahrungswissen älterer Menschen eingegangen.

Erfahrungswissen in der Zivilgesellschaft
Eine rekonstruktive Studie zum nachberuflichen
Engagement

Kubisch, S.; Störkle, M.

2016, VIII, 226 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-02101-6